Abdruck

Kommission für Integration

Hier: Angemessene Sozialbetreuung in bestehenden und geplanten Gemeinschaftsunterkünften
Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 18.10.2011

I. In beiliegendem Beschluss des Integrationsrates vom 18.10.2011 wird ein Bericht in der Kommission für Integration gewünscht.
Laut § 2(1) der Satzung der Stadt Nürnberg über den Rat für Integration und Zuwanderung sollen die Anregungen des Integrationsrats in der Stadtratskommission für Integration innerhalb von *drei Monaten* behandelt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Bericht in der Sitzung der Kommission am **15.03.2012** vorzulegen.
Gemäß ADON Nr. 11 B vom 01.07.2010 „Umsetzung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg" sollen die Vorlagen *zuvor in der Koordinierungsgruppe Integration* vorgestellt werden. Diese tagt am **19.01.2012** um 9 Uhr.

Es wird gebeten, eine entsprechende Vorlage / einen Bericht bis zum **19. 01.2012** zu erarbeiten.
Die entsprechende Anmeldung zur Kommission für Integration bitte anschließend mit Unterschrift an KUF und per mail bis 15.02.2012 an sandra.broering@stadt.nuernberg.de senden.

Referat V
17. NOV. 2011
an: PM SHA
z.w.V.
Stellungnahme
Antw. vor Abs.z.K.
Antw. z. Unterschriftvorl.

II. Ref. IV z.K.
III. Ref. V
Abdruck: Ref. V/ Herrn Glaser

Nürnberg, den 15.11.2011
Amt für Kultur und Freizeit

Kopie PM

-4674-

Anlage
Beschluss Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung vom 18.10.2011

Stadt Nürnberg
SOZIALAMT
Eing. 21. NOV. 2011
F. Frank-Schinke

Beschluss

des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 18.10.2011

-öffentlich-
-einstimmig-

Angemessene Sozialbetreuung in bestehenden und geplanten Gemeinschaftsunterkünften in Nürnberg

Der Integrationsrat bittet den Oberbürgermeister und den Stadtrat, die Initiative zu ergreifen, eine angemessene Sozialbetreuung im Sinne einer sozialpädagogischen Betreuung von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Geduldeten in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen in Nürnberg und Umgebung zu gewährleisten.
Es wird ein Bericht über die Anzahl in Nürnbergs Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber/innen und Geduldeten sowie die Anzahl an Personal für Sozialbetreuung in der jeweiligen Gemeinschaftsunterkunft erbeten. Aus diesem soll der Betreuungsschlüssel ersichtlich werden.

Begründung:

Die Unterbringung von Flüchtlingen, Asylbewerber/innen und Geduldeten in Unterkünften ohne Sozialbetreuung ist nicht vertretbar. In allen Asylbewerberunterkünften sollte ausreichende Sozialbetreuung angeboten werden. Derzeit bestehen in Nürnberg bereits unbetreute Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Beuthenerstraße 33), deren Bewohner aufgrund von Sprachdefiziten und psychischer Belastungen maßlos überfordert sind. Die Hausmeister erfüllen teilweise notdürftig den „Sozialjob". Die Beratungsstellen sind aufgrund großer Nachfrage bereits ausgelastet und nicht in der Lage, weitere Personen zur Beratung aufzunehmen. Schul- und Kindergartenanmeldungen der Kinder mussten teilweise von Praktikanten des Projekts „BLEIB" sowie Ehrenamtlichen bewerkstelligt werden. Nichts desto trotz sollen zwei neue Gemeinschaftsunterkünfte in Nürnberg eingerichtet werden, deren Sozialbetreuung nicht gesichert ist. Die Sozialbetreuung in der zu errichtenden Unterkunft in der Kohlenhofstraße ist nur aufgrund großer medialer Präsenz gesichert. Vor dem Hintergrund steigender Asylbewerberzahlen ist der Einsparungskurs des Freistaats Bayern für Stellen in Asylbewerberunterkünften nicht tragbar. Die freien Wohlfahrtsverbände sind aufgrund von Mittelkürzungen nicht in der Lage, Sozialbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften anzubieten.

Nürnberg, 18.10.2011

Vorsitzende

D. Liberova

Diana Liberova

Schriftführerin

N. Adah

Natalya Adah